

**Militärische Plangenehmigung im ordentlichen
Plangenehmigungsverfahren nach den Artikeln 7 - 19 MPV¹
betreffend Waffenplatz Herisau-Gossau, Ausbildungsanlagen Breitfeld,
Um- und Neubau KD-Anlage BF 2**

vom 15. Juni 2001

Gestützt auf das Gesuch des Bundesamtes für Armeematerial und Bauten (BAB), 3003 Bern vom 30. November 2000 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Um- und Neubau einer KD-Anlage auf dem Waffenplatz Herisau-Gossau, Ausbildungsanlagen Breitfeld, unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie liegt während der Beschwerdefrist bei der Bauverwaltung der Stadt St. Gallen, Postfach, 9004 St. Gallen, während den Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG²).

26. Juni 2001

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärische Plangenehmigungsverordnung vom 13. Dezember 1999 (SR **510.51**)

² Militärgesetz vom 3. Februar 2000 (SR **510.10**)